

# Aus Wohngenossenschaften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Der Klaus kam zu den Oerlikoner ABZlern

Im November fängt's an. Da spukt der Samichlaus schon in den vielen Kinderköpfchen herum, manchmal auch wegen des schlechten Gewissens ein wenig Angst verursachend. Meistens nimmt dann sein Erscheinen doch ein glückliches Ende. In den Kolonien der ABZ wissen die Kinder, daß für sie immer ein Extra-Klaus sein Erscheinen anmeldet. So hatte die Koloniekommision Oerlikon für den 5. Dezember die Kinder zu einer Klausfeier eingeladen.

Als Einleitung bekam man einen Handorgelvortrag von Fräulein Vollenweider zu hören, anschließend einen solchen von Fräulein Schatzmann, der Tochter des Koloniepräsidenten, der darauf die fröhliche Kinderschar mit herzlichen Worten begrüßte. Dann betrat ein Knabe die Bühne und trug ein prächtiges Gedicht vom Knecht Ruprecht vor. Kaum hatte er das letzte Wort gesprochen, als schon der Vorhang aufging und ein schöner Reigen, aufgeführt von acht Mädchen, das Entzücken der jungen Zuschauer hervorrief. «Himmelsflöckli» war der Titel eines Gedichtes, das nun zum Vortrag gelangte. Mit zwei Kindern fing es an, mit acht hörte es auf, alle hatten ihren Schulsack am Rücken. Zwischenhinein hörte man stets die beiden Handharmonika-Künstlerinnen,

eine Genossenschafterin bot auch Klaviervorträge. Nach einer kurzen Pause kam nun das mit großer Spannung erwartete Märchen «Frau Holle» zur Aufführung. Sehr gut hat dem Berichterstatter das Auftreten eines Knaben vor jedem Akt, der seine Worte an das Publikum richtete, die ihm aber von einem Mädchen im Hintergrund beantwortet wurden, gefallen. Die mitwirkenden Kinder und einige Jugendliche gaben ihr Bestes. Am Schluß gab es eine glückliche Hochzeit. Dann kam Bewegung in die ganze Gesellschaft, denn der Klaus kam mit Gepolter und Glockenklang. Zuerst mußte er das Sündenregister verlesen; es war nicht allen Kindern wohl dabei. Daß auch einige Kinder ihre Verse zum besten vortrugen, gehört zum Klaustag. Jetzt kam für die Kinder der Höhepunkt des Nachmittags, das Päckli, ohne das sie natürlich nicht heimgegangen wären.

Am Abend wurde das genau gleiche Programm für die Erwachsenen durchgeführt. Ich hatte bei der Aufführung des Märchens «Frau Holle» das Gefühl, daß sich alle Mitwirkenden noch mehr angestrengt hätten als am Nachmittag, es war eine Prachtsleistung. Auch der Klaus machte einen kurzen Besuch, konnte er doch erklären, das Sündenregister zu Hause gelassen zu haben, denn es sei bei uns alles im Butter: das Teppichklopfen außerhalb der vorgeschriebenen Zeit oder Ausschütteln von Flaumern über anderer Frauen Fenster usw. gebe es in den Oerlikoner ABZ-Kolonien nicht!

Der Koloniekommision, vorab allen Frauen, gehören volle Anerkennung und der aufrichtigste Dank für alle geleistete Arbeit für das Gelingen dieser schönen Veranstaltung. G. H.

### Folgen der Wohnungsnot

Auf eine Interpellation über *Mißstände bei der Wohnungs- und Zimmervermittlung* antwortete der Stadtrat von Zürich wie folgt:

Als Folge der seit Jahren anhaltenden drückenden Wohnungsnot ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges eine größere Zahl von privaten Wohnungs- und Zimmervermittlungsbüros neu gegründet worden. Einige unter ihnen verstehen es, die herrschende Marktlage zu ihren Gunsten auszuwerten. Sie pflegen Entschädigungen zu verlangen, die in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen stehen. Opfer dieser Geschäftemacher sind gewöhnlich Leute, die keinen Ueberblick über die Sachlage haben und ihr Geld ohne die geringste Aussicht auf eine angemessene Gegenleistung ausgeben.

Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß laufend Beschwerden über die unreellen Geschäftsmethoden verschiedener Vermittlungsbüros laut werden. Auch in der Presse werden gewisse

Praktiken dieser Büros regelmäßig kritisiert. Klagen gehen nicht nur von Mietern, sondern sogar von Vermietern ein. Beanstandet wird vor allem die Unverfrorenheit, mit der Personen, die sich in einer Zwangslage befinden, übersetzte Entgelte abgenommen werden, sogar dann, wenn das gewünschte Mietobjekt bereits anderweitig vergeben ist. Besonders stoßend ist, wenn für die Bekanntgabe von Adressen, die der amtliche Wohnungsnachweis unentgeltlich mitteilt, eine Vergütung verlangt wird. Mit den Entschädigungen für die Einschreibung und die übliche Provision von 7 Prozent der Jahresmiete gelingt es auf diese Weise, erhebliche Beträge für die verhältnismäßig geringfügige Tätigkeit der Mitteilung von Adressen einzukassieren. Von einer seriösen Vermittlertätigkeit kann in solchen Fällen nicht mehr gesprochen werden. Es ist wohl bezeichnend, daß über mehrere dieser Vermittlungsbüros und ihre Inhaber Akten bestehen, die ein höchst unerfreuliches Bild ergeben. Um die Bevölkerung vor den unlauteren Geschäftspraktiken gewisser Vermittler zu schützen, hat der Stadtrat den Regierungsrat ersucht, das Gesetz über den amtlichen Wohnungsnachweis vom 3. März 1929 abzuändern und für Wohnungs- und Zimmervermittlungsbüros die Bewilligungspflicht einzuführen. Eine solche Maßnahme kann von den seriösen Vermittlungsbüros nur begrüßt werden.

# ANTHRAX

KOHLLENHANDELS-AG. ZÜRICH

Heizöl Kohlen

LÖWENSTRASSE 55

TELEPHON 239135